

Bauvorhaben/Bauabschnitt	<input type="checkbox"/> WVA <input checked="" type="checkbox"/> ABA	Schachtsanierung Rötschbachweg
Auftraggeber (AG)	Mgm. Gratkorn, Dr. Karl-Renner-Str. 47, 8101 Gratkorn	
Auftragnehmer (AN)	Bauunternehmung Granit GmbH, Filiale Bruck/Mur	
	Bienenstraße 1a, Bruck/Mur	

Bauvertrag

Dieser Vertrag wird zwischen AG und AN abgeschlossen und nach entsprechender Fertigung rechtswirksam.

1. Vertragsgrundlage

Bestandteil und Grundlage dieses Vertrages sind neben den einschlägigen gesetzlichen Bedingungen die nachfolgenden Vereinbarungen, weiters im Fall von Widersprüchen in der angegebenen Reihenfolge

- a) die Niederschrift betreffend die Auftragsvergabe
- b) das Angebot des AN vom 08.09.2025 mit den Angebots- und Vertragsbestimmungen zur Leistungsbeschreibung „Siedlungs- und Industrierwasserbau“ in der geltenden Version
- c) das Projekt der IKKGroup GmbH GZ: 10-25-0402 mit den Planunterlagen Digitale Ausschreibungsunterlagen
- d) die den AN betreffenden Bestimmungen der im Angebot und in der Vergabenederschrift angeführten Bescheide und Genehmigungen

2. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Übergabe bzw. Übernahme der in der o. a. Auftragsvergabeniederschrift angegebenen Lieferungen und Leistungen betreffend

Erd- Baumeisterarbeiten

Die Auftragssumme für die zur Ausführung gelangenden Lieferungen und Leistungen ermittelt sich wie folgt:

Gesamtpreis	€	324 984,82
zuzüglich USt.	€	64 996,96
zivilrechtlicher Preis lt. Angebot (Angebotspreis)	€	389 981,78

3. Preisbildung

Die unter 2. angebotenen Preise gelten als

- Festpreise bis zur Gesamtfertigstellung der ausgeschriebenen Leistungen
 Veränderliche Preise (Stichtag:)
 (Umrechnung gemäß ÖNORM B 2111)
 Festpreise bis)

(Sofern nicht ausdrücklich in Schriftform anders vereinbart, gelten für eine allfällige Umrechnung von Festpreisen in Sonderfällen die Bestimmungen der ÖNORM B 2111, i. d. g. F.).

4. Ausführungsfristen

Die angegebenen Fristen sind verbindlich.

Funktionsfähigkeit: März 2026
 Gesamtfertigstellung: April 2026
 Zwischentermine: -

5. Vertreter des AG und des AN

Vertreter des AG ist die örtliche Bauaufsicht

██████████
 Baustellenkoordinator

Wird noch bekannt gegeben

Die Oberleitung der Bauausführungsphase erfolgt durch den
 Planer/Verfasser der Ausschreibung

██████████
 Der in der Bauvergabeniederschrift angegebene Firmenbauleiter

██████████
 ist als Vertreter des AN berechtigt, mit dem AG verbindliche
 Vereinbarungen zu treffen.

6. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten hinsichtlich des Zahlungszieles die Bestimmungen der ÖNORM.

7. Haftung

Der AN hat seine Leistungen nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik und nach den Grundsätzen einer gewissenhaften Geschäftsführung zu erbringen. Er haftet für alle sich aus welchem Rechtsgrund auch immer ergebenden Ansprüche im Rahmen der in der ÖNORM B2110 festgelegten Grenzen für den nachweislich von ihm verschuldeten Schaden.

Der AN haftet überdies für die Einhaltung aller einschlägigen Gütebestimmungen.

8. Beendigung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis endet, wenn nach Durchführung der Schlussfeststellung eine ordnungsgemäße Ausführung niederschriftlich festgestellt und der Haftungsrücklass freigegeben worden ist.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Als Erfüllungsort gilt der Sitz des AG. Zur Regelung allfälliger Streitfragen zwischen AG und AN unterwerfen sich beide Vertragsteile der Entscheidung des für den Sitz des AG zuständigen Gerichts in Graz

10. Sonstiges

Änderungen dieses Bauvertrages bedürfen der Schriftform.

Gratkorn am 09.10.2025

BAUUNTERNEHMUNG
GRANIT
Gesellschaft mbH
Filiale 6600 BRÜCK/MÜR
Bienensteinstraße 1a, Tel. 030625307
Rechtsverbindliche Fertigung durch den AN

Gratkorn am 09.10.2025

